ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'exécution des sanctions pénales et de la probation SESPP
Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe JVBHA

Secteur Peines privatives de liberté, Mesures et Probation (PMP)
Abteilung Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe (FMB)

Rte d'Englisberg 3, 1763 Granges-Paccot

T +41 26 305 14 30
www.fr.ch/jvbha

Gewährung von unbegleiteten Ausgängen

—

Name: AEBERHARD Vorname: Mischa

Geburtsdatum: 31. Dezember 1997 Herkunft: Schweiz

Gestützt auf:

Art. 84 Abs. 6 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.
Art. 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg sowie Art. 2 lit. i der Verordnung vom 5. Dezember 2017 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg.
Das Reglement vom 31. Oktober 2013 des Strafvollzugskonkordats lateinische Schweiz über die Gewährung von Ausgangsbewilligungen für erwachsene und junge erwachsene Verurteilte.
Die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (hiernach KBSAG) vom 30. Juni 2023.
Die Verfügung des Amts für Justizvollzug und Bewährungshilfe (hiernach JVBHA) vom 11. August 2023.
Das E-Mail des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (hiernach MZ Arxhof) vom 16. Februar 2024.
Das E-Mail des MZ Arxhof vom 21. Februar 2024.

In Erwägung:

> Am 30. Juni 2023 gab die KBSAG unter anderem eine positive Stellungnahme betreffend unbegleitete Ausgänge für den Besuch der externen Berufsschule im Rahmen der Ausbildung von Mischa AEBERHARD ab August 2023 ab und stimmte dem Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss zu.

> Mit E-Mail vom 16. Februar 2024 bat das MZ Arxhof Mischa AEBERHARD den Besuch eines einmal wöchentlich stattfindenden Lernateliers zu gewähren. Dieses finde jeweils am Dienstagabend zwischen 17:10 Uhr und 18:45 Uhr statt und sei vom Lehrer von Mischa AEBERHARD empfohlen worden. Weil gleichzeitig das Sportprogramm im MZ Arxhof stattfinde, würden sie Herrn Mischa AEBERHARD die Auflage erteilen, dass er die Strecke bis zur Bushaltestelle und wieder zurück zu Fuss zurücklegen müsse. Für den Besuch des Lernateiliers würde er um 16:20 Uhr beim MZ Arxhof losgehen und den Bus in Bubendorf, Bushaltestelle Grosstannen, um 16:46 Uhr nehmen. Auf dem Rückweg würde er den Bus bei der Berufsschule um 18:52 Uhr nehmen und danach von der Bushaltestelle Grosstannen wieder zurück zum MZ Arxhof gehen, wo er ca. um 19:40 Uhr ankommen würde.

Beim Lernatelier handelt es sich ebenfalls um einen Schulbesuch im Rahmen der Berufslehre von Mischa AEBERHARD. Damit er die Berufsschule auch ausserhalb des MZ Arxhof absolvieren kann, gewährte ihm das JVBHA mit Verfügung vom 11. August 2023 unbegleitete Ausgänge zu diesem Zweck. Mischa AEBERHARD vollzieht die Besuche der Berufsschule ausserhalb des MZ Arxhof auf zufriedenstellende Weise. Entsprechend sind keine Elemente ersichtlich, die gegen die Gewährung unbegleiteter Ausgänge zum Zwecke des Besuchs des Lernateliers sprechen würden. Zusammen mit den obengenannten Elementen, namentlich der Stellungnahme der KBSAG, stellt das JVBHA entsprechend fest, dass Mischa AEBERHARD die Bedingungen für die Gewährung von unbegleiteten Ausgängen zum Besuch des Lernateliers erfüllt. Letztere können ihm somit gewährt werden.

ENTSCHEID DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE:

Unbegleitete Ausgänge: ☒ **gewährt** ☐ **nicht gewährt**

Motiv: Besuch des Lernateliers der Berufsschule in Liestal

Maximale Dauer der unbegleiteten Ausgänge: 3 Stunden 20 Minuten

Daten der unbegleiteten Ausgänge: Jeweils dienstags während der Schulwochen im Schuljahr 2023/2024 bis zum 29. Juni 2024

Beginn: 16:20 Uhr **Rückkehr:** 19:40 Uhr

Ort der unbegleiteten Ausgänge: Berufsschule BBZ BL, Mühlemattstrasse 34, 4410 Liestal

Auflagen:

- ☒ Totalabstinenz von Alkohol sowie von Betäubungsmitteln und anderen psychotropen Substanzen (einschliesslich CBD-Cannabis ≤ 1% THC).
- ☒ Verbot der Kontaktaufnahme mit den Opfern.
- ☒ Strikte Einhaltung des Zeitplans.
- ☒ Korrektes Verhalten.
- ☒ Verbot die Schweiz zu verlassen.
- ☒ Zurücklegen des Weges vom MZ Arxhof bis zur Bushaltestelle Grosstannen und wieder zurück zu Fuss.

Kontrollen durch die Vollzugsanstalt:

- ☒ Abstinenzkontrolle betreffend Alkohol sowie Betäubungsmittel und andere psychotrope Substanzen nach den Ausgängen.
- ☒ Körperdurchsuchung nach den Ausgängen.

Wichtige Informationen:

Während der unbegleiteten Ausgänge müssen Sie diesen Entscheid auf sich tragen.

Die Direktion der Einrichtung kann die unbegleiteten Ausgänge aus schwerwiegenden Gründen oder als vorsorgliche Massnahme vorläufig sistieren. Sie informiert die Vollzugsbehörde darüber.

Die Direktion der Einrichtung muss der Vollzugsbehörde jede Verletzung der festgesetzten Auflagen (Nichteinhaltung der Regeln, positiver Alkohol- oder Betäubungsmitteltest, Nichtrückkehr aus den unbegleiteten Ausgängen etc.) unverzüglich mitteilen.

Granges-Paccot, 22. Februar 2024

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

X. Orsini
Amtsleiter

O. Urbach
Juristin - FMB

Rechtsmittel
—
Gegen diesen Entscheid kann **innert 30 Tagen seit Eröffnung** bei der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion des Kantons Freiburg, Grand-Rue 27, 1700 Freiburg, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Eröffnung (per E-Mail)
—
Mischa AEBERHARD, durch das MZ Arxhof, **unter Beilage einer Empfangsbestätigung**.

Mitteilung (per E-Mail)
—
MZ Arxhof.